Antrag 509/II/2022
Bettina Schulze (Mitte), Mathias Schulz (Mitte)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgezogen

Neue Impulse für eine soziale Wohnungspolitik in Berlin aufgreifen!

Forderung:
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sowie des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, die rechtliche Machbarkeit von Zugangsbeschränkungen für den Wohnungsmarkt zu prüfen und diese sofern möglich umzusetzen. Hierzu ist der Vorschlag von Prof. Dr. Stefan Klinski schnellstmöglich zu prüfen. Der Vorschlag zielt im Wesentlichen darauf ab, Unternehmen der Wohnungswirtschaft von der Marktteilnahme auszuschließen, die Wohnraumbewirtschaftung lediglich aus Gründen der Profitmaximierung betreiben oder die auf andere Weise nicht gemeinwohlorientiert agieren. Es müssen alle Optionen ausgeschöpft werden, mit denen das Land Berlin dem ungebremsten Preisauftrieb der Mietpreise entgegenwirken kann.

Begründung
Prof. Dr. Stefan Klinski von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin hat in einem juristischen Aufsatz neue wohnungspolitische Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene aufgezeigt. Das Resultat seiner Recherchen ist, dass das Land Berlin über gesetzgeberische Kompetenzen verfügt, um den Marktzugang von Unternehmen der Wohnungswirtschaft zu regulieren.

Sein Vorschlag besteht darin, Unternehmen der Wohnungswirtschaft von der Marktteilnahme auszuschließen, die insbesondere aufgrund ihrer Rechtsform oder ihrer Vermietungspraxis darauf abzielen, Wohnraumbewirtschaftung lediglich aus Gründen der Profitmaximierung zu betreiben. Der Effekt bestünde darin, den ungebremsten Preisauftrieb der Mietpreise durch diesen Ausschluss nachhaltig zu dämpfen. Analogien zu dem vorgeschlagenen Verfahren finden sich in der Energiewirtschaft und bei Verkehrsbetrieben.
Klinski hat die denkbaren juristischen Risiken eines solchen Gesetzgebungsprojekts umfassend analysiert und kommt zu dem Ergebnis, dass sich hier eine realistische landespolitische Alternative auftut. Die fachliche Sorgfalt seines Gutachtens rechtfertigt in jedem Fall die Aufforderung an die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, eine gründliche Prüfung des Vorhabens vorzunehmen.